



GdP-Aktuell

41.11 – Mainz, 21.12.2011

Sitzung von Hauptpersonalrat und JAV zur geplanten Wohnpauschale:

Zugeständnisse erreicht

**Es soll Staffellungen und Härtefallregelungen für bereits Studierende geben.
GdP: Haushaltsgesetzgeber muss diesen Vertrauensverlust verhindern**

Der Hauptpersonalrat Polizei und die Haupt-JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung) haben in ihrer gemeinsamen Sitzung wegen der Einführung der Wohnraumpauschale für die Studierenden an der Fachhochschule der rheinland-pfälzischen Polizei Zugeständnisse des Ministeriums erreicht.

Ernst Scharbach und **Felix Hens** sind sich einig: **„Wir sind gegen die Einführung einer Wohnraumpauschale. Sie führt zu einer 10-prozentigen Minderung des verfügbaren Einkommens“.**



Vor der Sitzung des Hauptpersonalrates haben der Vorsitzende der Haupt Jugend und Auszubildendenvertretung **Felix Hens** und der Vorsitzende des Hauptpersonalrates **Ernst Scharbach** dem Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium Joachim Laux die Unterschriftenlisten der Studierenden übergeben.

Die durch das ISIM geplante Regelung soll an einigen Stellen abgemildert werden. Dazu sollen gehören:

- Staffelung der Wohnpauschale für die ‚ältesten‘ Bachelor-Jahrgänge, deren Vertrauensschutz längere Geltung erlangt hat und die am Ende ihrer Ausbildung die Liegenschaft nur noch monataeweise nutzen.
- Einführung einer Härtefallregelung, evtl. auf Darlehensbasis, für Studierende, die die Wohnpauschale finanziell nicht verkraften können.
- Die Überarbeitung der Überlassungsverträge im Hinblick auf die Ausgestaltung einzelner Bestimmungen wie:
 - Betretungsrecht,
 - Kündigungsrecht,
 - Zeitlich begrenzte Überlassung und
 - die bessere Berücksichtigung der ‚Mieter‘-Rechte
 unter Beachtung der Begrenzung der Verwaltungsaufwände.

Bei der genauen Ausgestaltung werden Hauptpersonalrat und JAV beteiligt.

Gute Gründe gegen die Einführung der Wohnpauschale

Nach Auffassung der GdP sprechen weiterhin viele Gründe gegen die Einführung der Wohnpauschale.

Bislang waren die Studierenden zum Wohnen in der Unterkunft verpflichtet. Dies beinhaltete eine große Zahl von Vorteilen, auch für den Dienstherrn:

- Der teamorientierte Beruf Polizei hat über Jahrzehnte hinweg von der gemeinsamen Unterbringung profitiert. Fachliche Netzwerke, Vertrauen und Zusammengehörigkeitsgefühl sind prägend für das ganze Berufsleben.
- Anlass der Wohnverpflichtung war die Vorhaltung einer Landeseinsatzreserve, die in Notfällen zusätzliche Kräfte zur Verfügung stellen konnte.
- Die mit der Wohnverpflichtung einhergehende verpflichtende Teilnahme an der Verpflegung sicherte den Bestand der polizeieigenen Küchen – die wiederum im Einsatzfall für die Sicherung des Einsatzgeschehens nachts, an Wochenenden und Feiertagen schlicht unverzichtbar sind.

Kritik an Rückwirkung und mangelhafter Beteiligung

Die GdP ist nach wie vor nicht damit einverstanden, dass die Wohnpauschale rückwirkend zum 1.1.2012 erhoben werden soll. Das der Wohnpauschale zu Grunde liegende Haushaltsgesetz soll aber erst am 25. Februar 2012 beschlossen werden. Insofern gehen wir davon aus, dass die von Ihnen vorgelegte Regelung einen ‚vorsorglichen‘ Charakter hat. Die GdP kritisiert, dass die Änderung des § 114 LBG, also die Aufhebung der Verpflichtung zum Wohnen in der Unterkunft, nachträglich in das Erste Dienstrechtsänderungsgesetz

aufgenommen wurde – ohne den Gewerkschaften eine Chance zur Stellungnahme zu lassen.

Die Gewerkschaften, die Personalräte und die Betroffenen hätten zu einem früheren Zeitpunkt über die Entwicklungen des Haushaltes informiert und in die Entscheidungen eingebunden werden müssen.

Vertrauensschutz wird missachtet

Es ist ein Vertrauensbruch, wenn die Wohnpauschale zunächst von denen erhoben werden soll, die bereits in Ausbildung sind. Wenn auch in den Werbeunterlagen ein Haushaltsvorbehalt vermerkt ist, wurde doch die Ausbildung unter der Maßgabe der unentgeltlichen Unterbringung begonnen. Diese kurzfristige Regelung untergräbt den Vertrauensschutz in bestehende Regelungen.

In der jetzigen Ausbildung befinden sich auch Frauen und Männer, die bereits in höherem Lebensalter sind, einen anderen Beruf ausgeübt haben, verheiratet sind, Kinder haben und finanzielle Verpflichtungen eingegangen sind. Diese hatten mit Aufnahme des Studiums ohnehin Einbußen zu verkraften.

Immerhin bedeutet die Wohnpauschale eine Minderung des verfügbaren Einkommens von ca. 10 %!

- **Die GdP befürchtet negative Auswirkungen auf die Bewerberlage, die in den kommenden Jahren ohnehin problematischer werden wird.**

Der Landtag hat das letzte Wort

Das Mitbestimmungsverfahren war ungeeignet, weitere Verbesserungen zu erreichen. In den anstehenden Haushaltsgesprächen mit den Landtagsfraktionen wird die GdP die guten Gründe, die gegen eine Wohnpauschale sprechen, ins Feld führen.

GdP-Chef Ernst Scharbach: „Der Polizeiberuf ist ein Erfahrungsberuf. Es darf nicht sein, dass die jungen Polizistinnen und Polizisten als erstes erfahren müssen, dass der Dienstherr überfallartig in ihre Geldbörse greift. Diesen Vertrauensbruch müssen die Abgeordneten verhindern“.